

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Theo Schaffner und Roland Frick, Sicherheitsbeauftragte



### Arbeitssicherheit . . . damals (Teil 2)

Im Jahre **1912** wurde das per Volksabstimmung angenommene Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Gesetzes wurde übrigens die **SUVA** als Durchführungsorgan ins Leben gerufen. Der Versicherungsschutz umfasste schon damals den **Beruf und die Freizeit**. Das Versicherungsobligatorium galt aber nur für Betriebe, deren Arbeitnehmer einem höheren Risiko ausgesetzt waren. Dies betraf rund einen Drittel der Unternehmungen mit etwa zwei Dritteln der Arbeitnehmer in unserem Land. Das KUVG wurde später durch zwei andere Gesetze abgelöst: das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Erst seit 1947 ist die Gesetzgebung im Bereich des Arbeitnehmerschutzes allein Sache des Bundes. 1966 trat das Arbeitsgesetz mit den Verordnungen 1 und 2 in Kraft, die Verordnung 3 1969. Sie wurde 1993 revidiert und zusammen mit der Verordnung 4 neu herausgegeben.

Bis 1929 galten alle sportlichen Wettkämpfe als aussergewöhnliche Gefahr. Wer dabei verunfallte, erhielt keine Versicherungsleistungen von der Nichtberufsunfallversicherung.

Als aussergewöhnliche Gefahren galten unter anderem:

- Das Benützen von Motorfahrzeugen (Autos, Motorräder), mit Ausnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Flussfahrten
- Luftfahrten
- Bergtouren auf schwer gangbaren Routen
- Sport, der über die normale körperliche Ertüchtigung hinausgeht, insbesondere alle Arten von Wettrennen und Wettkämpfen
- Beteiligung an Raufereien und Schlägereien
- Teilnahme an Unruhen und nicht bewilligten Versammlungen
- Bei Trunkenheit



Erst 1942 wurde das Autofahren aus der Liste entfernt, 1968 das Motorradfahren und das Benützen von Flugzeugen.

### Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

Die Durchsetzung des Fabrikgesetzes lag in der Verantwortung sogenannter Fabrikinspektoren. Sie hatten eine schwierige Aufgabe. 1881 beschwerte sich ein Fabrikinspektor über die hohe Zahl von Unfällen an Kreissägen: „Die Betroffenen und ihre Prinzipale scheinen es fast für selbstverständlich und des Aufsehens nicht wert zu halten, wenn hie und da ein Finger abgeschnitten wird.“

Später übernahm die SUVA für die bei ihr versicherten Betriebe die Aufgabe der Fabrikinspektoren. Die SUVA ging auch dazu über, eigene Schutzvorrichtungen und Schutzbrillen zu entwickeln und diese zu Selbstkosten zu verkaufen. Bei der Montage von solchen Schutzvorrichtungen wurden die SUVA-Monture oft behindert, oder die Einrichtungen wurden einfach nicht benützt. Es gab Betriebsinhaber, die von der SUVA verlangten, die Betriebe mit der Unfallverhütung in Ruhe zu lassen, denn sie könne nicht die finanziellen Folgen von Unfällen tragen (durch Erheben von Prämien) und gleichzeitig die Ausschaltung der Unfälle vorantreiben!!

Die Unfallverhütung der SUVA befasste sich vor allem mit Holzbearbeitungsmaschinen, Schleifmaschinen, Zahnradgetrieben, Transmissionen, Kranen und Personenaufzügen, sowie Pressen und Stanzen. Vor allem wurden in den entsprechenden Betrieben Kontrollen durchgeführt. Ein erboster Bauunternehmer, dessen Baugerüst beanstandet wurde, schrieb:

# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit\_damals\_Teil\_2.doc.doc

„Falls die Suval nicht mehr rentiert, so würden wir Ihnen empfehlen, alle Ihre nichtstauglichen ‚Nörgeler‘, die Sie von Baustelle zu Baustelle schicken und die unsere Beiträge verprassen, zurückzuziehen und ihnen eine nützliche Arbeit zuzuteilen“.

Es gab aber auch dankbare Kunden. Ein Vater eines Betriebsinhabers sagte, er sei froh dass es endlich solche Schutzvorrichtungen gäbe und es sei schade, dass diese nicht schon 30 Jahre früher zur Verfügung gestanden seien, dann hätte er seine Finger alle noch.

Gesetze und Unfallverhütung haben dazu geführt, dass von 1920 bis 1990 die betrieblichen Unfallzahlen von 300 Unfällen pro 1000 Mitarbeitern auf 150 halbiert werden konnten. Gleichzeitig haben sich aber die Freizeitunfälle verdreifacht. Es wäre eine Untersuchung wert, inwieweit die Senkung der Arbeitszeit und die vielen Arbeitserleichterungen einen Einfluss auf die gestiegenen Freizeitunfälle haben.